

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/039

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2019 zur Förderung für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019 gemäß der Empfehlung des Jugend- und Sozialamtes.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	30.662,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	30.000,00 € 662,00 €
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VWHH
HH-Jahr	2019
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.4600.7180 01.4513.7650

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die für diesen Beschluss benötigten finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Haushalt 2019 entsprechend zur Verfügung (DR 026 –Jugendförderung).

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder - und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2014 und 01.01.2019 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur betrieblichen Sicherstellung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 50% der nachweisbaren zuschussfähigen Kosten (Miete, Strom, Heizung, Wasserver- und -entsorgung, Müllgebühren und Gebäudeversicherung) beantragt werden.

33 Anträge von Jugendeinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft mit einem Zuschussvolumen von 30.000,00 € wurden in der Sitzung am 03.04.2019 bewilligt (siehe Anhang - grau).

Antrag 33 wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 03.04.2019 zurückgestellt, da dort durch einen Vor-Ort-Termin noch offene Fragen zu klären waren. Der Vor-Ort-Besuch fand am 18.06.2019 statt. Der Antrag wird zur Ablehnung vorgeschlagen.

Antrag 35 „Jugendverkehrsgarten“ - Nach Einzelrichtlinie 2.7. können Zuschüsse zur Förderung der betrieblichen Sicherstellung von Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit bis zu 50 v.H. gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die Darstellung der Gesamtfinanzierung ist nicht schlüssig und entspricht nicht der Richtlinie (64% beantragte Summe). Gemäß einer Vereinbarung mit dem Landkreis erhält die Kreisverkehrswacht Sondershausen e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zur Deckung laufender Kosten zur Wartung, Erhaltung und Pflege des Jugendverkehrsgartens. Die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes schließt eine Doppelfinanzierung von Seiten der Verwaltung des Kyffhäuserkreises aus. Der Antrag wird zur Ablehnung empfohlen.

Den Anträgen 36 und 37 wurde durch die Verwaltung zugestimmt und mit einer anteiligen Finanzierung aufgrund verkürzter Laufzeiten (07 – 12 2019) bewilligt.

Sondershausen, den 04.11.2019

Ausgefertigt am: 05.11.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin